

Information zur Beantragung von Mitteln aus dem Strategietat im Mitteleinsatzbereich Gleichstellung

Mit dem Strategietat unterstützt das Rektorat der Universität die Beantragung und Durchführung von strukturellen Gleichstellungsmaßnahmen.

Entscheidungskriterien

- Kriterium 1: Bezug zu wesentlichen Defiziten der Fakultät (bei wesentlichen Defiziten auf verschiedenen Ebenen sind Prioritätensetzungen möglich, allerdings sollte grundsätzlich allen Defiziten mit Maßnahmen begegnet werden)
- Kriterium 2: Vorwiegend strukturelle, nicht individuelle Maßnahmen (Strukturveränderung/ Nachhaltigkeit)
- Kriterium 3: Antizipierte Wirksamkeit der Maßnahmen (Erfolgswahrscheinlichkeit)
- Kriterium 4: Abgrenzung von fakultätsspezifischen Maßnahmen und uniweiten (zentralen) Maßnahmen
- Kriterium 5: Passung zum Gleichstellungskonzept der Universität
- Kriterium 6: Ausschluss von Mitnahmeeffekten

Ablauf des Antragsverfahrens:

- Die Anträge werden über das jeweilige Dekanat an das Prorektorat für Wissenschaft und Gesellschaft eingereicht (prorektorat.wissenschaft-gesellschaft@uni-bielefeld.de)
- Das Prorektorat bewertet die Anträge gemäß den o.g. Entscheidungskriterien.
- Bei positiver Bewertung wird durch das Prorektorat für Wissenschaft und Gesellschaft eine Rektoratsvorlage erstellt und ins Rektorat eingebracht.
- Nach der Rektoratssitzung werden die Antragssteller*innen vom Prorektorat über das Ergebnis informiert.
- Nach Beendigung des Projektes ist ein max. zweiseitiger Abschlussbericht zu erstellen.

Ansprechperson:

Marie Fischer, M. A.

Referentin der Prorektorin für Wissenschaft und Gesellschaft

Email: prorektorat.wissenschaft-gesellschaft@uni-bielefeld.de